Baukulturerbe Kellergassen

Sanierungsförderung seit 1. Jänner 2025 abrufbar

Niederösterreich setzt ein starkes Zeichen für den Erhalt seines Kulturerbes: Seit 1. Jänner 2025 ist die neue Förderung zur Sanierung historischer Kellergassen abrufbar.



Voraussetzung:

Schutzzone oder Bausperre liegt vor, und es wird fachgerecht mit traditionellen Techniken gearbeitet. Ziel ist die Sicherung des typischen Erscheinungsbildes und die nachhaltige Entwicklung der Kellergassen.

Gefördert werden u. a. Sanierungen von Mauerwerk, Putz, Türen, Dächern sowie passende Freiflächengestaltungen wie Pflasterungen oder Trockensteinmauern. Eine verpflichtende Kellergassen-Bauberatung legt vorab den Sanierungsbedarf fest und ist Voraussetzung für die Antragstellung.



förderung ich bin 🖾 baukulturerbe



Der Antrag erfolgt über

www.noe.gv.at/noe/Sanieren-Renovieren/Foerderung fuer die Sanierung von Presshaeusern.html

Arbeiten dürfen auch in Eigenregie durchgeführt werden, Fotodokumentation ist erforderlich. Wichtig ist der Einsatz traditioneller Materialien.

Förderhöhe:

40 % der anerkannten Kosten. mind, 400 €. max. 4.000 €.



